

**LEITFADEN
BACHELORNEBENFÄCHER 30/60 ECTS-PUNKTE
PStO 2013
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE**



SOMMERSEMESTER 2021

**Herausgeber /
Redaktion** Bachelor-Office der Volkswirtschaftlichen Fakultät /
Fachstudienberatung
Volkswirtschaftliche Fakultät / Department of Economics

Adresse Volkswirtschaftliche Fakultät / Department of Economics
Ludwig-Maximilians-Universität München
Ludwigstrasse 28 VG. Zi. 020
D - 80539 München

Bachelor-Office Tel.: 0049-89-2180-6901
E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Website www.econ.lmu.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Grußwort | 4 |
| 2 | Kurzbeschreibung des Studiengangs Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Bachelorstudium) – PStO 2013 | 5 |
| 2.1 | Gegenstand des Studiengangs..... | 5 |
| 3 | Zulassungsbestimmungen..... | 6 |
| 4 | Überschneidungsfreiheit..... | 7 |
| 5 | Prüfungs- und Studienordnung..... | 7 |
| 6 | Anerkennungsfragen | 7 |
| 6.1 | Anerkennungsfragen (Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen) | 7 |
| 6.2 | Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen..... | 8 |
| 6.2.1 | Allgemeine Hinweise..... | 8 |
| 6.2.2 | Formale Anerkennungsfähigkeit..... | 9 |
| 6.2.3 | Inhaltliche Anerkennung..... | 9 |
| 6.2.4 | Durchführung des Verfahrens..... | 10 |
| 6.3 | Besondere Hinweise für Studienortwechsler..... | 10 |
| 7 | Auslandsprogramm | 11 |
| 8 | Überblick über das Studium..... | 11 |
| 8.1 | Veranstaltungsformen und Anmeldung | 11 |
| 8.2 | Prüfungsformen und Anmeldung..... | 12 |
| 8.3 | ECTS-Punkte | 13 |
| 8.4 | Benotung..... | 13 |
| 8.5 | Prüfungseinsicht | 13 |
| 8.6 | Prüfungswiederholung..... | 13 |
| 8.7 | Studienfrist..... | 14 |
| 8.8 | Notenspiegel..... | 14 |
| 8.9 | Aufteilung der ECTS-Punkte | 15 |
| 8.9.1 | Studienplan für Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten | 15 |
| 8.9.2 | Studienplan für Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten | 16 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 8.9.3 | Studienplan für Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten | 17 |
| 9 | Hinweis: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | 17 |
| 10 | Vorlesungszeiten | 18 |
| 11 | Termine | 18 |
| 12 | Übersicht zur Forschungsfreiemesterplanung | 18 |
| 13 | Beurlaubungen und Versetzungen in den Ruhestand | 20 |
| 14 | Zentrale Einrichtungen für Studierende..... | 21 |
| 14.1 | Prüfungsamt..... | 21 |
| 14.2 | Studiendekan | 21 |
| 14.3 | Studienberatung..... | 22 |
| 14.4 | Auslandsbeauftragter | 23 |
| 14.5 | Fachschaftsvertretung..... | 23 |
| 14.6 | Bibliotheken | 24 |
| 14.7 | CIP-Labor (PC-Labor, Computer-Pool) | 26 |
| 14.8 | Fachsprachenzentrum..... | 26 |
| 14.9 | Alumni-Club (Ehemaligen-Verbindung)..... | 26 |
| 14.10 | Fakultätsfrauenbeauftragte | 27 |
| 14.11 | Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der ZSB | 28 |
| 14.12 | Dekanat Volkswirtschaftliche Fakultät / Geschäftsstelle Institut für Volkswirtschaftslehre (Department of Economics)..... | 29 |

1 Grußwort

Liebe Studierende,

Sie haben sich für ein Nebenfachstudium der Volkswirtschaftslehre in München entschieden. Wir gratulieren zu dieser Entscheidung und heißen Sie herzlich willkommen. Mit der Wahl des Fachs Volkswirtschaftslehre haben Sie sich für ein sehr anspruchsvolles aber auch sehr interessantes Nebenfach entschieden. Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, sich in Ihrem Nebenfach zu Recht zu finden.

Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung sowie der verschiedenen Veranstaltungen, die Sie zu den benötigten 30 oder 60 ECTS-Punkten für Ihren Abschluss des Nebenfachs bringen. Außerdem stellen wir Ihnen die Fachvertreter und ihre Lehrstühle an der Fakultät vor und geben einen Überblick über die verschiedenen Ansprechpartner an der Fakultät und an der LMU.

Die Volkswirtschaftliche Fakultät bemüht sich sehr, Sie bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen. Ihnen stehen viele, auch neue Möglichkeiten offen. Wir möchten Sie ermuntern, die vielfältigen Chancen des VWL-Studiums an der LMU bestmöglich zu nutzen und unsere Betreuungsangebote wahrzunehmen. Denken Sie als angehende Volkswirte auch immer daran: Die Produktionsfunktion ihres Studiums hat zwei Inputfaktoren – unser Angebot und ihre Arbeitseinsatz.

Wir sind an einem guten Ergebnis sehr interessiert – und deshalb haben wir für Ihre Kritik, Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge immer ein offenes Ohr. Ansprechpartner finden Sie unter Punkt 14 in diesem Leitfaden aufgeführt.

Fachstudienberatung VWL

Rechtlicher Hinweis:

Die Hinweise in diesem Leitfaden richten sich an Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/2015 das Studium des Nebenfaches Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge begonnen haben und beziehen sich deshalb auf die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) 2013. Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert. Ein **Rechtsanspruch kann aus diesen Angaben allerdings nicht abgeleitet werden.** In allen Studien- und Prüfungsfragen sind **endgültig nur die jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen relevant.** Nutzen Sie im Zweifelsfall rechtzeitig die Beratungsangebote des ISC Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen oder der Fachstudienberatung.

2 Kurzbeschreibung des Studiengangs Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Bachelorstudium) – PStO 2013

2.1 Gegenstand des Studiengangs

Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist die Erforschung mikro- und makroökonomischer (= einzel- und gesamtwirtschaftlicher) Zusammenhänge und die Möglichkeit der Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens durch Gesetzgebung, Notenbank- und Staatsaktivität.

Da ein zentraler Bestandteil moderner volkswirtschaftlicher Methodik, die auch im Nebenfachstudium angewandt wird, die mathematische Modellierung ist, sind **mathematische Fähigkeiten oder die Bereitschaft, sich diese anzueignen, unbedingt für das Studium erforderlich**. Außerdem sind hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nötig, da ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur und auch der Lehrbücher nur in englischer Sprache vorliegt.

Ohne ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse in diesen zentralen Bereichen sollten Sie das Nebenfach Volkswirtschaftslehre besser nicht wählen. Das Risiko, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können, ist leider nicht unerheblich. Das gefährdet im Zweifel Ihren kompletten Studienerfolg, da es im Rahmen der sehr kurzen Studienzeit der Bachelor-Studiengänge für Sie kaum möglich sein wird, noch ein anderes Nebenfach zu wählen, wenn Sie nach einigen Semestern Studium feststellen, dass Sie zwar die GOP bestanden haben, aber den weiteren Anforderungen des Studiums nicht gerecht werden können. Überlegen Sie sich die Nebenfachwahl deshalb sehr genau!

Unsere Fakultät hat zum Wintersemester 2013/2014 dem Studiengang „Bachelor of Science“ (B.Sc.) in Volkswirtschaftslehre eine neue Struktur gegeben und in diesem Rahmen mit Inkrafttreten der PStO 2013 auch das Nebenfachstudium modernisiert.

Im Rahmen der den Bologna-Kriterien folgenden Studiengänge bietet die VWL folgende Nebenfächer an:

- **60-ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre**
- **30-ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre**
- sowie, gemeinsam mit der Fakultät BWL, ein **60-ECTS-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften**.

3 Zulassungsbestimmungen

Bitte beachten Sie:

Die Einschreibung in das Nebenfach ist zwingend notwendig, um Leistungen erbringen zu können.

Die Zulassung zum **60-ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre erfolgt seit dem Wintersemester 2014/15 örtlich zulassungsbeschränkt**. Sie müssen sich bis zum 15. Juli bei den für die Zulassung an der LMU zuständigen Stellen für einen Studienplatz beworben haben (für Bildungsinländer ist dies die Studentenkazlei, für Bildungsausländer Referat Internationale Angelegenheiten). Ausnahmen von dieser Frist gibt es nicht. Beachten Sie bitte darüber hinaus unbedingt die Hinweise zur fachlichen Eignung unter Punkt 2.1). Eine weitere Voraussetzung für die Immatrikulation in das Nebenfach Volkswirtschaftslehre als Teilstudiengang ist aber die Immatrikulation in einen Bachelor- oder Masterstudiengang, der das Fach Volkswirtschaftslehre als Nebenfach vorsieht. Beachten Sie hier bitte die Hinweise bzw. die Prüfungsordnung des von Ihnen gewählten Hauptfachs.

Das Studium aller in Volkswirtschaftslehre angebotener Nebenfächer kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

Die Zulassung zum **60-ECTS-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften ist ebenfalls örtlich zulassungsbeschränkt**. Studienbeginn ist auch hier nur im Wintersemester möglich. Für die Studienberatung wenden Sie sich bitte an die Fakultät für Betriebswirtschaft, die für dieses Nebenfach zuständig ist.

Für die Zulassung in ein höheres als das erste Fachsemester benötigen Sie einen Semesteranrechnungsbescheid. Melden Sie sich hier unbedingt rechtzeitig beim für die Anerkennung von Leistungen zuständigen ISC (vgl. Punkt 5).

Bitte beachten Sie unbedingt: Für ein höheres Fachsemester können Sie sich nur dann bewerben, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) bereits bestanden ist. Die GOP im 60-ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre an der LMU besteht aus der Veranstaltung Mikroökonomie 1 (4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 120 min Klausur, 9 ECTS). Im 30-ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre ist die GOP die Grundlagen der VWL 1 (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 60 Minuten Klausur, 6 ECTS). Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das ISC Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen, wenn Sie sich die GOP anrechnen lassen möchten. Kann Ihnen die GOP angerechnet werden, erhalten Sie einen Semesteranrechnungsbescheid, den Sie bei der Bewerbung bei der Studentenkazlei vorlegen müssen. Andernfalls (also wenn Sie keinen Anrechnungsbescheid vorlegen können) müssen Sie sich zwingend für das erste Fachsemester bewerben.

4 Überschneidungsfreiheit

Bitte beachten Sie, dass für Nebenfächer keine zeitliche Überschneidungsfreiheit zum Hauptfachstudium garantiert werden kann!

Nur bei Politik, Soziologie, Mathematik oder Statistik im Hauptfach kann die Überschneidungsfreiheit hinsichtlich der in der Studienordnung vorgegebenen Veranstaltungen für die jeweiligen Semester garantiert werden, soweit Sie mit Ihrem den Vorgaben der Studienordnung folgen. Beachten Sie bitte ergänzende Hinweise in den Studienplanempfehlungen für das Nebenfach (vgl. [Punkt 7.9](#)). Um Planungssicherheit zu gewähren, finden unsere Pflichtveranstaltungen aber immer zu festen, in der Regel gleichbleibenden Zeiten statt. Wählen Sie VWL als Nebenfach, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Belegungsplanung entsprechend vornehmen.

Klären Sie gegebenenfalls auch frühzeitig ab, ob es Überschneidungen bei Klausurterminen geben kann. Wir können – ohne Ausnahme – Klausurtermine auch bei Überschneidungen nicht verschieben oder Nachtermine gewähren. Zur Klausurterminplanung vergleichen Sie bitte die Hinweise unter [Punkt 7.2](#) bzw. [Punkt 11](#).

5 Prüfungs- und Studienordnung

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) in ihrer jeweils geltenden Fassung kann auf der Homepage des ISC unter

http://www.isc.lmu.de/studiengaenge/nebenfach/vwl/po_sto_bachelor_nf heruntergeladen werden

6 Anerkennungsfragen

6.1 Anerkennungsfragen (Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen)

Zuständig für alle Anrechnungsfragen ist das Informations- und Servicecenter Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen (ISC), Bereich Volkswirtschaftliche Prüfungen (= Prüfungsamt VWL). (Adresse siehe [Punkt 14](#)). Einige grundsätzliche Informationen sind hier im Folgenden aufgeführt.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, wenn sie in dem Sinne gleichwertig sind, dass die entsprechenden Lernkompetenzen erworben wurden. Dies ist der Fall, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen unseres Bachelorstudiengangs an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Wesentlichen entsprechen. Dabei müssen die Veranstaltungen nicht schematisch, sondern in der Gesamtbetrachtung übereinstimmen.

Abhängig von der Summe der angerechneten ECTS-Punkte können auch ein oder mehrere Fachsemester angerechnet werden.

Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung (bestätigter Notenspiegel o. ä.) derjenigen Hochschule, an der die Prüfungsleistung erbracht wurde, vorzulegen.

Um sich für ein höheres Fachsemester bewerben zu können müssen Sie rechtzeitig vor Bewerbungsschluss einen Semesteranrechnungsbescheid beim ISC beantragen.

Ansonsten gilt für Anrechnungen: Sind die Leistungen **vor** der Immatrikulation in das entsprechende Nebenfach Volkswirtschaftslehre an der LMU erbracht worden, sind die erforderlichen Unterlagen für eine Anrechnung vom Studierenden spätestens am Ende des ersten Semesters in diesem Studiengang an der LMU beim Prüfungsausschuss einzureichen, sonst ist eine Anrechnung ausgeschlossen.

Wurden Leistungen **nach** der Immatrikulation in das entsprechende Nebenfach Volkswirtschaftslehre an der LMU erworben (z. B. im Rahmen eines Auslandsstudiums), sind die Unterlagen in den jeweils auf den Erwerb folgenden Semestern einzureichen. Verbringen Sie im Rahmen Ihres Auslandsstudiums ein ganzes Jahr an einer ausländischen Universität, so ist der Antrag auf Leistungsanerkennung im ersten Semester nach Ihrer Rückkehr an die LMU zu stellen, sonst ist eine Anrechnung ausgeschlossen.

Die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – werden bei einer Anerkennung von Leistungen übernommen, stimmen die Notensysteme nicht überein, erfolgt eine entsprechende Notenumrechnung.

Das Verfahren zur Anrechnung von Leistungen läuft grundsätzlich wie nachfolgend beschrieben ab (auch bei an deutschen Universitäten erworbenen Leistungen).

6.2 Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

6.2.1 Allgemeine Hinweise

Die Regelungen gelten analog für alle an in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen, die im Rahmen des volkswirtschaftlichen Studiums an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) anerkannt werden sollen, ausgenommen die im Studiengang der Volkswirtschaftslehre direkt an der LMU erbrachten Leistungen. Hinweise zum Auslandsprogramm der Fakultät finden sich unter [Punkt 6](#).

Grundsätzlich gilt: Für jede Leistung muss eine einzelne Anerkennungsprüfung durchgeführt werden.

Die Anerkennung wird zentral über das **ISC** (Prüfungsamt) durchgeführt. Eine Kontaktaufnahme mit einzelnen Dozenten ist nur auf explizites Anraten des ISC nötig und sinnvoll.

6.2.2 Formale Anerkennungsfähigkeit

Die formale Anerkennung beinhaltet auch die Prüfung, ob die betreffende Hochschule anerkennungswürdig ist. Dies betrifft in der Regel nur Universitäten, die nicht Partner-Universitäten des Erasmus-Programms sind.

Nach erfolgter inhaltlicher Anerkennung stellt das ISC (Prüfungsamt) den Status der Leistung fest, d. h.

- die Anzahl der ECTS-Punkte, die für die Veranstaltung vergeben werden und
- die Note entsprechend dem an der LMU geltenden Notensystems.

6.2.3 Inhaltliche Anerkennung

Für eine möglichst unproblematische inhaltliche Anerkennung empfiehlt es sich, im Vorfeld den Studienplan bzw. die Veranstaltungen, die belegt werden sollen, mit dem ISC (Prüfungsamt), gegebenenfalls (auf Anraten des ISC) mit dem Auslandsbeauftragten (Kontakt s. Zentrale Einrichtungen [Punkt 14](#)), vor dem Auslandsaufenthalt durchzusprechen. Unter Umständen kann das ISC (Prüfungsamt) auf Anfrage Auskunft über in der Vergangenheit bereits erfolgte Anerkennungen erteilen (z. B. wenn bereits vergleichbare Anerkennungen derselben Universität vorliegen). Veranstaltungen, für die Sie im Vorfeld eine Möglichkeit der Anerkennung bestätigt bekommen haben, werden dann nach Ihrer Rückkehr problemlos endgültig anerkannt, wenn der Planungsstand der Veranstaltung mit dem Ist-Stand übereinstimmt. Der Veranstaltungsplan sollte daher zwar mit ausreichendem Vorlauf, aber auch zeitnah zum Auslandsaufenthalt abgestimmt werden. Nähere Auskünfte bekommen Sie gerne am ISC (Prüfungsamt).

Um die mögliche Anerkennung der von Ihnen geplanten Veranstaltungen abzuklären, senden Sie bitte die Kursliste mit Links zu den Syllabi per E-Mail an isc@econ.lmu.de.

Wenn Ihr Auslandsstudium über ERASMUS+ gefördert wird, reichen Sie bitte auch das ausgefüllte Learning Agreement in elektronischer Form zusammen mit Ihrer Vorabanfragen zur Leistungsanrechnung am ISC ein.

Das ISC prüft die Angaben, stellt gegebenenfalls Rückfragen und bietet Ihnen bei Bedarf per E-Mail einen Termin für die weitere Besprechung an.

Bei der Belegung von Veranstaltungen im Ausland sollten Sie beachten, welche Leistungen Sie bereits eingebracht haben: Es können keine ECTS-Punkte aus einer inhaltsgleichen Vorlesung eines früheren oder desselben Semesters erworben werden. Das gilt bei der Anerkennung insbesondere auch für Leistungen, die zwar nicht inhaltsgleich, aber ähnlich sind. In Zweifelsfällen bestimmt das Prüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien der geltenden Prüfungsordnung über die Inhaltsgleichheit.

Auch für im Ausland erbrachte Leistungen gilt: Übersteigt die Summe der in einem Modul erworbenen ECTS-Punkte die erforderliche Gesamtpunktzahl, werden aus den zeitlich (entsprechend den Studiensemestern) zuletzt erbrachten Prüfungsleistungen die überzähligen ECTS-Punkte gestrichen (vgl. Punkt 11). Falls anzuerkennende Veranstaltungen nicht mit dem in München üblichen 3 oder 6 ECTS- Punkten bewertet werden, erfolgt bei der Anrechnung eine entsprechende Anpassung auf 3 oder 6 ECTS-Punkte.

6.2.4 Durchführung des Verfahrens

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt ist das Anerkennungsverfahren formell einzuleiten. Es empfiehlt sich, Anerkennungen stets umgehend zu beantragen (beachten Sie bitte die Hinweise zu den Fristen oben). Zur Anerkennung muss vorab wieder das aktuell ausgefüllte Übersichtsformular zur Anerkennung von Studienleistungen per E-Mail an isc@econ.lmu.de gesendet werden. Die für die Anerkennung nötigen, vollständigen restlichen Unterlagen reichen Sie dann bitte in den Sprechstunden am ISC ein (siehe Punkt 14). Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Übersichtsformular zur Anerkennung von Studienleistungen**
- **Leistungsnachweise/ Transcript of Records**
- **Skript und/oder Gliederung der erbrachten Leistungen etc.**
- **Bestätigung zum Auslandsaufenthalt**

Wichtig:

Unterlagen werden nur in Deutsch oder Englisch angenommen. Bei anderen Sprachen reichen Sie bitte eine Übersetzung mit ein.

Zum Abschluss des Verfahrens ergeht ein offizieller Bescheid zu Ihrem Antrag und die Leistungspunkte werden Ihrem Konto entsprechend verbucht.

Bei Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters oder –jahres im Bachelorstudiengang VWL an der LMU erbracht wurden, erfolgt keine Fachsemesteranrechnung.

Merkblätter, Formulare und Hinweise zum Ausfüllen der Formulare finden Sie online unter:

<http://www.isc.lmu.de/studiengaenge/vwl/allgemein/anerkennungen/index.html>

6.3 Besondere Hinweise für Studienortwechsler

Beachten sie insbesondere die Hinweise unter [Punkt 2.2](#) und [Punkt 5.1!](#) Eine rechtzeitige Orientierung an der LMU bzw. am Department of Economics ist unbedingt erforderlich. Eine frühzeitige Beratung in der Fachstudienberatung und/ oder durch die Mitarbeiter des ISC (siehe [Punkt 14](#)) wird unbedingt empfohlen.

7 Auslandsprogramm

Grundsätzlich ist es zwar möglich auch als Nebenfachstudent im Auslandsprogramm der VWL teilzunehmen. Es wird jedoch empfohlen, sich erst über die Programme des eigenen Hauptfachs zu informieren, da diese oft besser auf die eigenen Studienpläne zugeschnitten sind.

Informationen zu den Programmen der volkswirtschaftlichen Fakultät finden Sie unter:

www.student-exchange.econ.lmu.de

8 Überblick über das Studium

8.1 Veranstaltungsformen und Anmeldung

Zusätzlich zu den Vorlesungen, in denen vordergründig die Theorie vermittelt wird, werden Übungen und Tutorien angeboten.

Übungen werden i. d. R. von wissenschaftlichen Assistenten abgehalten und sollen die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse vertiefen.

Zusätzlich können seit Einführung der Studiengebühren in den einführenden Pflichtveranstaltungen auch Tutorien angeboten werden, die von Studierenden gehalten werden. Das Tutorium bietet eine Plattform für alle Fragen, die ggf. noch nicht durch die Übung und Vorlesung geklärt werden konnten. Tutorien zu solchen Veranstaltungen, die von Nebenfachstudierenden belegbar sind, stehen selbstverständlich auch den Nebenfachstudierenden offen.

Um einen geregelten Lehrbetrieb sicherzustellen, gibt es ab dem Sommersemester 2014 Anmeldungen für verschiedene Veranstaltungen.

Weitere Informationen allgemein zum Anmeldeverfahren finden Sie auf folgender Homepage

http://www.econ.lmu.de/studium/studieninfos/semester_aktuell/fristen_aktuell/va_anmeldung/index.html.

Über die auf dieser Seite unten zu findenden Links auf einzelne Veranstaltungen finden Sie Informationen zu den Veranstaltungen, für die in diesem Semester das Anmeldeverfahren durchgeführt wird.

8.2 Prüfungsformen und Anmeldung

Die Prüfungsform zu einer Veranstaltung ist in der Prüfungsordnung festgelegt. In der Regel werden Prüfungsleistungen in studienbegleitenden Klausurarbeiten (i. d. R. schriftliche Klausuren) von i. d. R. 60 oder 90 Minuten (in den meisten VWL-Modulen) bis zu gegebenenfalls 120 Minuten (z. B. in Mikroökonomie 1 und Makroökonomie 1) Dauer erbracht. Die Klausurdauer ist ebenfalls in der Prüfungsordnung angegeben. Ist in der Prüfungsordnung ein Spielraum angegeben (z. B. „Klausur 90 – 120 Minuten“) teilen die Dozenten die genaue Klausurdauer am Anfang des Semesters mit bzw. geben sie auf der Veranstaltungsseite der jeweiligen Lehrstuhl-Homepage bekannt.

Vom Typus her sind in den meisten Klausuren Aufgaben zu rechnen, d. h. es müssen diejenigen mathematischen Methoden, die in der Vorlesung zur Lösung eines spezifischen, volkswirtschaftlichen Problems präsentiert und die in den Übungen eingeübt wurden, angewandt werden. Eine kurze Erläuterung der mathematischen Ergebnisse ist in der Regel ebenfalls erforderlich, aber der Schwerpunkt in den Klausuren liegt auf der Rechenaufgabe, insbesondere auch dann, wenn die Klausurantworten im Auswahlverfahren („Multiple Choice“/ MC) gegeben werden müssen.

Die Klausuren werden zumeist kurz nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters geschrieben. Das ISC hat einen Klausuren-Masterplan erarbeitet, der feste Zeitfenster für die Mehrzahl der Klausuren vorsieht und der mit ausreichendem Vorlauf für die Semesterplanung veröffentlicht wird (s. [auch Punkt 11](#)).

Für die Teilnahme an einer Klausur ist eine Anmeldung zur Prüfung erforderlich, die die Planung der Klausur (insbesondere die notwendige Hörsaalgröße und die Anzahl der Klausurangaben) erleichtert. Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme an der Klausur nur möglich, wenn (zufällig) noch ein freier Platz verfügbar ist – es kann auch sein, dass nicht angemeldete Prüfungswillige abgewiesen werden müssen, wenn kein Platz bzw. keine Angabe mehr verfügbar ist. **Die Anmeldung zur Klausur wird deshalb dringend empfohlen!**

Beachten Sie hierzu auch die [allgemeinen Hinweise zur Klausuranmeldung](#):

Im Sommersemester 2021 können sich Studierende im Zeitraum vom

24. Mai 2021 – 18. Juni 2021

über die Webseite <https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de/> zu den Klausuren anmelden.

8.3 ECTS-Punkte

Der Bachelor of Science basiert auf dem **ECTS-Punkte System** (European Credit Transfer and Accumulation System). Für jede bestandene Prüfung werden dem Studierenden die ECTS-Punkte gutgeschrieben, die der für die Veranstaltung nötigen Arbeitsleistung („Workload“) entsprechen. Dies sind entweder 3, 6 oder 9 ECTS-Punkte. Übersteigt die Summe der in einem Modul erworbenen ECTS-Punkte die erforderliche Anzahl, werden aus den zeitlich zuletzt erbrachten Prüfungsleistungen die überzähligen Punkte gestrichen. Das ISC streicht diese überzähligen Punkte automatisch so, dass die besseren Leistungen berücksichtigt werden.

8.4 Benotung

Zusätzlich werden alle Prüfungen mit **Noten** bewertet. Das Bewertungssystem sieht eine Notenskala von 1,0 bis 5,0 vor, wobei 5,0 „nicht bestanden“ entspricht. Die ganzen Noten können jeweils um 0,3 erhöht oder erniedrigt werden, wobei die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 / 5,3 ausgeschlossen sind. Jede erbrachte Leistung geht gewichtet mit der für die erbrachte Prüfungsleistung vorgesehenen Anzahl von ECTS-Punkten in die Endnote mit ein.

8.5 Prüfungseinsicht

In die Prüfungsunterlagen ist nach erfolgter Korrektur und Bekanntgabe des Ergebnisses auf Antrag eine Einsichtnahme möglich. Ort und Zeit werden vom ISC-VWL bzw. von den einzelnen Dozenten festgelegt. In der Regel findet die Einsichtnahme gesammelt an den jeweiligen Lehrstühlen/Seminaren statt. Nach- oder Einzeltermine können normalerweise nicht gewährt werden.

8.6 Prüfungswiederholung

Die Wiederholung einer **nicht bestandenen** Prüfung ist grundsätzlich möglich. Wird die GOP nicht bestanden, muss sie im nächsten regulären Termin wiederholt (und bestanden) werden, sonst gilt das entsprechende Nebenfach als endgültig nicht bestanden (bitte beachten Sie hier auch unbedingt die Hinweise unter [Punkt 8.9](#)). Wiederholt werden müssen auch die nicht bestandenen Klausuren zu den verpflichtend zu belegenden Veranstaltungen (Pflichtmodule) und diese Klausuren müssen auch innerhalb der Regelstudienzeit wiederholt werden.

Eine Übersicht über „Wiederholungsklausuren“ für nur jährlich angebotene Veranstaltungen finden Sie beim ISC unter

www.isc.lmu.de/studiengaenge/vwl/allgemein/angebotsturnus_vwl_pflcht

Bitte beachten Sie:

Die Wiederholungsübung geht nur auf ausgewählte Übungsinhalte ein. Sie ersetzt nicht den Besuch der Vorlesung sondern setzt diesen umgekehrt voraus!

Nicht wiederholt werden müssen, aber wiederholt werden können die nicht bestandenen Klausuren zu den Wahlpflichtveranstaltungen, soweit die zugrunde liegende Veranstaltung wieder angeboten wird. Grundsätzlich ist eine Wiederholungsmöglichkeit immer an das Angebot der Veranstaltung gebunden.

Eine bestandene Prüfung kann zur Notenverbesserung einmal und spätestens im nächsten regulären Termin wiederholt werden. Ein regulärer Termin entspricht dabei dem Angebotsturnus einer abstrakten Lehrveranstaltung in der Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 2). Weitere Informationen dazu finden Sie unter

www.isc.lmu.de/studiengaenge/vwl/allgemein/notenverbesserung

Bitte beachten Sie:

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zur Notenverbesserung kann sich studienzeitverlängernd auswirken, da sich der Workload für Sie spürbar erhöht!

8.7 Studienfrist

Die im Nebenfach VWL erforderlichen ECTS-Punkte müssen bis spätestens Ende des zweiten Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit des Hauptfaches, also spätestens Ende des 8. Fachsemesters im Hauptfach, erworben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt das Nebenfach als endgültig nicht bestanden. Diese an das Hauptfach gekoppelte Frist gilt auch bei einem Nebenfachwechsel. Ein später Nebenfachwechsel gefährdet somit den gesamten Studienerfolg!

Nutzen Sie im Zweifelsfall rechtzeitig die Beratungsangebote des ISC Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen oder der Fachstudienberatung.

8.8 Notenspiegel

Der Kontoauszug stellt eine Auflistung aller studienbegleitenden Leistungen dar und ist in LSF abrufbar:

<https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>

8.9 Aufteilung der ECTS-Punkte

Hinweis zur **GOP**:

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der oder des Studierenden darüber, ob sie oder er den Anforderungen dieses Nebenfachstudiums voraussichtlich gerecht werden wird. Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn:

- im Studium des Fachs Volkswirtschaftslehre im Umfang von **30 ECTS-Punkten** die „**Grundlagen der VWL 1**“,
- im Studium des Fachs Volkswirtschaftslehre im Umfang von **60 ECTS-Punkten** die „**Mikroökonomie 1**“

bestanden ist, d. h. die Klausur zur Veranstaltung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung muss bis zum Ende des ersten Fachsemesters dieses Nebenfachstudiums bestanden sein. Wurde die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nicht bestanden, kann sie einmal zum **nächstmöglichen** Termin wiederholt werden. **Vorher muss es den Studierenden ermöglicht werden, die Lehrveranstaltung bzw. die Lehrveranstaltungen zu wiederholen**, der bzw. denen die Grundlagen- und Orientierungsprüfung zugeordnet ist.

Da die Veranstaltungen „Grundlagen der VWL 1“ (30 ECTS-Nebenfach) und „Mikroökonomie I“ (60 ECTS-Nebenfach) nur im Wintersemester angeboten werden, **kann** eine nicht bestandene GOP-Klausur im darauffolgenden Sommersemester abgelegt werden (= Wiederholung im 2. Semester), spätestens im nächsten Wintersemester **muss** sie wiederholt werden (= Wiederholung im 3. Semester).

8.9.1 Studienplan für Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten

| FS | Modul | Veranstaltungen | | ECTS-Punkte |
|----|----------------------|---|-----|-------------|
| 1 | Grundlagen der VWL 1 | Grundlagen der VWL 1 (GVWL 1) (Vorlesung & Übung) | GOP | 6 |

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| 2 | Grundlagen der VWL 2 | Grundlagen der VWL 2 (GVWL 2) (Vorlesung & Übung) | | 6 |
| 3 | Internationale Wirtschaftsbeziehungen | Internationale Wirtschaftsbeziehungen (IWB) (Vorlesung & Übung) *) | | 6 |
| 4 | Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik | Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik 1 (FiWi & WiPol) (Vorlesung & Übung) | | 6 |
| 5 | Geld, Kredit & Währung | Geld, Kredit & Währung (Vorlesung & Übung)*) | | 6 |

*) Grundsätzlich sind die Veranstaltungen Internationale Wirtschaftsbeziehungen (IWB) und Geld, Kredit & Währung (GKW) im Studienplan austauschbar, Sie können also GKW im dritten und IWB im fünften Fachsemester belegen.

8.9.2 Studienplan für Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten

| FS | Modul | Veranstaltung | | ECTS-Punkte |
|----|---|---------------------------------------|-----|-------------|
| 1 | Mikroökonomie | Mikroökonomie 1 (Vorlesung & Übung) | GOP | 9 |
| 1 | Einführung in die Anwendungsgebiete der VWL | Topics in Economics 1 (Vorlesung) | | 3 |
| 2 | Makroökonomie | Makroökonomie 1 (Vorlesung & Übung) | | 9 |
| 2 | Schlüsselqualifikationen | Schlüsselqualifikationen | | 3 |
| 3 | Ressourcenallokation und Wirtschaftspoli- | Public Policy and Resource Allocation | | 6 |

| | | | | |
|---|---------------------|---|--|---|
| | tik ** | (Vorlesung & Übung) | | |
| 3 | Statistik 1 | Statistik 1 (Vorlesung & Übung) | | 6 |
| 4 | Statistik 2 | Statistik 2 (Vorlesung & Übung) | | 6 |
| 4 | Vertiefungsmodul 1* | Vertiefungsmodul 1 (Vorlesung & Übung) | | 6 |
| 5 | Empirische Ökonomie | Empirische Ökonomie 1 (Vorlesung & Übung) | | 6 |
| 5 | Vertiefungsmodul 2* | Vertiefungsmodul 2 (Vorlesung & Übung) | | 6 |

* Als Vertiefungsmodul 1 und 2 kann jeweils eine der folgenden Veranstaltungen gewählt werden: Mikroökonomie 2; Macroeconomics 2**; Das öffentliche Budget: Einnahmen und Ausgaben (Finanzwissenschaft 2); Geld, Kredit & Währung; Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

** Diese Veranstaltungen werden ab dem Sommersemester 2018 in englischer Sprache unterrichtet.

8.9.3 Studienplan für Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten

Der Studienplan für den volkswirtschaftlichen Teil des Nebenfaches entspricht dem Plan für das 30-ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre (s. Punkt 8.9.1).

9 Hinweis: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Kommentare zu den Veranstaltungen finden Sie im Campus LMU Vorlesungsverzeichnis auf den Internetseiten der anbietenden Lehrstühle und im LSF (<https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>).

Das Modulhandbuch ist abrufbar unter:

www.econ.lmu.de/studium/stud_gaenge/bologna-nf

10 Vorlesungszeiten

Die Vorlesungszeiten für das laufende sowie die nächsten Semester sind wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Sommersemester 2021 | 12.04.2021 bis 16.07.2021 |
|---------------------|---------------------------|

Vorlesungsfreie Weihnachtspause ist in den Wintersemestern jeweils vom 24. Dezember bis zum 06. Januar. Fällt Ostern in die Vorlesungszeit, ist von Gründonnerstag bis einschl. Osterdienstag vorlesungsfrei. Im Sommersemester ist der Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

11 Termine

Allgemeine Terminplanung Sommersemester 2021

| | |
|----------------|--|
| 12. April 2021 | Vorlesungsbeginn |
| 25. Mai 2021 | Beginn Anmeldezeitraum für Klausuren |
| 02. Juli 2021 | Ende Abmeldezeitraum für Klausuren |
| 10. Juli 2021 | Vorlesungsende |
| | <p>Hinweis zu Klausurterminen: Das ISC hat einen Klausuren-Masterplan erarbeitet. Informationen online unter http://www.isc.lmu.de/pruef_org/index.html</p> <p>Alle nicht in diesem Plan aufgeführten Klausuren werden über die Lehrstühle terminiert und organisiert.</p> |

12 Übersicht zur Forschungsfreisemesterplanung

Gemäß Art. 11 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) kann jede/r Professorin/er Forschungsfreisemester in Anspruch nehmen:

„Für die Dauer von in der Regel einem Semester kann die Hochschule Professorinnen und Professorinnen an Universitäten [...] zur Förderung ihrer dienstlichen

Forschungstätigkeit von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen unter Belassung ihrer Bezüge befreien [...]“

Während eines Forschungsfreisemester bietet ein Professor keine Lehrveranstaltungen an und nimmt in der Regel auch keine Abschlussarbeiten (Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten) zur Betreuung an.

Die folgende Tabelle listet **unverbindlich** die (**voraussichtlichen**) nächsten Forschungsfreisemester der Fachvertreter an der Volkswirtschaftlichen Fakultät auf. Forschungsfreisemester des laufenden und des unmittelbar folgenden Semesters stehen in der Regel fest.

Die Forschungsfreisemester von Fachvertretern anderer Fakultäten (z. B. BWL, Statistik) müssen bitte bei den jeweiligen Fakultäten oder bei den entsprechenden Lehrstühlen direkt erfragt werden!

| VWL-Professor/in | Aktuelles / nächstes Forschungsfreisemester |
|-------------------------|--|
| Prof. Dr. Waldinger | SoSe 2021 |

13 Beurlaubungen und Versetzungen in den Ruhestand

Zur besseren Planung des Studienverlaufs weisen wir hier noch auf Beurlaubungen und in den nächsten Semestern anstehenden Versetzungen in den Ruhestand hin – es ist allerdings möglich, auch bei solchen Mitgliedern des Fachkollegiums Leistungen zu erbringen, wenn diese bereit sind, freiwillig ein entsprechendes Lehr- oder Betreuungsangebot zu erbringen.

| VWL-Professor / in | Bemerkungen |
|-----------------------|-------------------|
| Prof. Dr. Bernd Huber | Präsident der LMU |

14 Zentrale Einrichtungen für Studierende

14.1 Prüfungsamt

Informations- und Servicecenter Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen (ISC)

Leitung: Dr. Andreas Neuhoff

Ludwigstr. 28/VG, Zi 019A

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-3107

E-Mail: isc@econ.lmu.de

Sprechstunde: Mo & Di 10.00 -12.00 Uhr
(keine Anmeldung erforderlich!)

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Geschäftszimmer:

Ludwigstr. 28/VG, Zi. 020

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-6901

0049-89-2180-6912

E-Mail: isc@econ.lmu.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Di zusätzlich 13.30 – 15.00 Uhr

(bitte ggf. Aushänge zu Änderungen beachten)

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

14.2 Studiendekan

Prof. Dr. Andreas Haufler

Akademiestr. 1

80539 München

Tel. 0049-89-2180-3858

Fax 0049-89-2180-6296

E-Mail: andreas.haufler@econ.lmu.de

Stabsstelle Studiendekan

Dr. Sarah Weise

E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

14.3 Studienberatung

Das Bachelor Office ist die zentrale Anlaufstelle für alle Studienangelegenheiten mit Ausnahme des unmittelbaren Prüfungsrechts sowie der Prüfungsorganisation, für welche das ISC (Prüfungsamt) zuständig ist.

Information, Service, Beratung

Geschäftszimmer

Ludwigstrasse 28 VG, Zi. 020

80539 München

E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Öffnungszeiten:

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Mo - Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Di zusätzlich 13.30 – 15.00 Uhr

http://www.econ.lmu.de/studium/ansprechpartner/stud_office/index.html

Abgabe von Unterlagen:

Außerhalb der Öffnungszeiten über den Briefkasten neben Zi. 020,
Ludwigstr. 28 VG

Fachstudienberatung

Dr. Sarah Weise, M.Sc.

Ludwigstrasse VG, Zi. 019

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-6901 (Bachelor- Office)

Fax 0049-89-2180-99-6951

E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

14.4 Auslandsbeauftragter

Bei Fragen zu den Austauschprogrammen der Volkswirtschaftlichen Fakultät informiert und berät Sie das LMU Economics Exchange Office gerne.

LMU Economics Exchange Office

www.student-exchange.econ.lmu.de

Dr. Sarah Weise, M.Sc.

Ludwigstrasse 28/VG, Zi. 019

Tel.: 0049-89-2180-6902

E-Mail: exchange@econ.lmu.de

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Auslandsbeauftragter

Prof. Dr. Uwe Sunde

Schackstr. 4 /IV, Raum 423

80539 München

Tel. 0049-89-2180-1280

Fax 0049-89-2180-17834

E-Mail: uwe.sunde@econ.lmu.de

Termine nach Vereinbarung mit dem Sekretariat von Prof. Sunde

14.5 Fachschaftsvertretung

Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Studentischer Interessenvertretung (WASTI)

Ludwigstr. 28/VG, Zi. 07

www.fs-bwl-vwl.uni-muenchen.de

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2021

Fax 0049-89-2180-3911

E-Mail: externes@fs-bwl-vwl.uni-muenchen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung (+per e-mail oder facebook)

14.6 Bibliotheken

Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Statistik

www.ub.lmu.de/bibliotheken/bibs-a-bis-z/0500

80535 München

Ludwigstrasse 28/VG, I. OG.

Tel.: 2180-2601

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek des Staatswirtschaftlichen Instituts

www.fwi.econ.lmu.de/service/bibliothek

Ludwigstr. 28/VG./III,

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2875

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Spezialbibliothek des Seminars für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft/Center for Economic Studies

www.pe.econ.lmu.de/bibliothek/index.html

Schackstr. 4/II, Zi. 213

Tel. 0049-89-2180-3112

Öffnungszeiten: Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Mo – Do 09.00 – 17.00 Uhr

Fr 09.00 – 15.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit: Mo – Fr 10.00 – 15.00 Uhr

Spezialbibliothek des Seminars für Internationale Wirtschaftsbeziehungen

www.iwb.econ.lmu.de/bibliothek

Ludwigstr. 28/VG. /II

Tel.: 0049-89-2180-5324

Öffnungszeiten: Die. und Do. 12.00 – 14.00 Uhr

Spezialbibliothek des Seminars für Wirtschaftsgeschichte

www.econhist.econ.lmu.de/bibliothek

Ludwigstr. 33/IV

Tel.: 0049-89-2180-2756

Öffnungszeiten: Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Mo 10.00 – 13.00 Uhr

Di. Mi. & Do 13.00 – 16.30 Uhr

Zentralbibliothek München

www.ub.lmu.de

Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2428 (Sekretariat)
oder -2429 (Information)

Bayerische Staatsbibliothek München

www.bsb-muenchen.de

Ludwigstraße 16

80539 München

Tel.: 0049-89-28638-2322 (telefonische Auskunft)

Öffnungszeiten: Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Ortsleihe: Mo – Fr 10.30 – 16.30 Uhr

Allgemeiner Lesesaal : geschlossen

Zentrale Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek München

www.ub.uni-muenchen.de

Leopoldstr. 13, Haus 1 („Schweinchenbau“)

80802 München

Tel.: 0049-89-2180-9489

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 18.00 Uhr (Semester und Semesterferien)

14.7 CIP-Labor (PC-Labor, Computer-Pool)

Forschungs- und Servicecenter für angewandte Informationstechnologie (PC-Labor)

Ludwigstraße 28 /VG/
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-3816
Fax 0049-89-2180-6276

Öffnungszeiten: Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Mo – Fr 09.00 – 21.00 Uhr, Sa 10.00 – 14.00 Uhr

Semesterferien: Mo – Fr 10.00 – 16.00 Uhr

Betreuung durch CIP-Tutoren entsprechend den Öffnungszeiten
(Änderungen siehe Homepage www.fit.bwl.lmu.de)

WLAN-Sprechstunde des Helpdesks

www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/kontakt

Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum F009
80539 München

Tel.: 0049-89-2180-3555
Fax 0049-89-2180-993555

Öffnungszeiten: siehe Homepage

14.8 Fachsprachenzentrum

Gemeinsames Fachsprachenzentrum der Fakultäten 03, 04, 05

www.jura.lmu.de/fakultaet/fachsprachenzentrum

Ludwigstr. 29 EG, Raum 14
80539 München

Tel.: 0049-89-2180-6345
Fax 0049-89-2180-6262

E-Mail: Fachsprachenzentrum@jura.uni-muenchen.de

14.9 Alumni-Club (Ehemaligen-Verbindung)

Münchner Volkswirte ALUMNI-Club e. V. (VAC)

<http://www.econ.alumni.uni-muenchen.de/index.html>

Schackstr. 4
80539 München

E-Mail: info@alumni-muenchen.de

14.10 Fakultätsfrauenbeauftragte

Frauenbeauftragte VWL

Luisa Wallosek
Ludwigstr. 28 VG
80539 München
E-Mail: luisa.wallosek@econ.lmu.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Stellvertreterinnen

Dr. Silke Englmaier, Akad. Direktorin
Ludwigstr. 28 VG, 4. OG Raum 412
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-2218
E-Mail: silke.englmaier@econ.lmu.de

Leonie Oberländer
Ludwigstr. 33 4.Stck./Zi.451
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-2943
e-mail: Leonie.Oberländer@econ.lmu.de

Dr. Sarah Weise
Ludwigstrasse 28 VG Zi. 019
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-6902
E-Mail: sarah.weise@econ.lmu.de

Frauenbeauftragte der Universität

Dr. Margit Weber, Akad. Direktorin

Stellvertreterinnen

Siehe Homepage: www.frauenbeauftragte.lmu.de/frauenbeauftr/stellv

Schellingstraße 10/II
80799 München
Tel.: 0049-89-2180-3644
Fax 0049-89-2180-3766
E-Mail: frauenbeauftragte@lmu.de

Öffnungszeiten des Büros der Frauenbeauftragten:

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

14.11 Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der ZSB



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Beratungsstelle für Studierende mit
Behinderung und chronischer
Erkrankung der ZSB

„Menschen sind
nicht behindert, sie
werden behindert.“



Die Beratungsstelle bietet:

- Beratungsangebote und Hilfen im universitären Alltag für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Alle Unterstützungsangebote erfolgen vertraulich
- Die Inanspruchnahme wird auf keinem offiziellem Bescheid oder Zeugnis dokumentiert

Kontakt:

**www.lmu.de/barrierefrei
behindertenberatung@lmu.de**

14.12 Dekanat Volkswirtschaftliche Fakultät / Geschäftsstelle Institut für Volkswirtschaftslehre (Department of Economics)

Dekanat

Ana Antonovic, M.A.

Ludwigstr. 28 VG, 4. OG

Zi. 415

80539 München

Tel. 0049-89-2180-2327

Fax 0049-89-2180-992327

Mail: dekanat05@econ.lmu.de

Dekan

Prof. Dr. Florian Englmaier

Ludwigstr. 28 VG, 4/IV

80539 München

E-Mail: uwe.sunde@econ.lmu.de

Prodekan

Prof. Uwe Sunde

Direktor

Prof. Dr. Uwe Sunde

Schackstr. 4

90539 München

E-Mail: uwe.sunde@econ.lmu.de

Stv. Direktor

Prof. Dr. Carsten Eckel

Ludwigstraße 28 VG

80539 München

E-Mail: carsten.eckel@econ.lmu.de

Geschäftsführung

Dr. Silke Englmaier

Ludwigstr. 28 VG, 4. OG

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2218

E-Mail: silke.englmaier@econ.lmu.de